

Benutzungsentgeltordnung

zur Erhebung von Entgelten auf dem Campingplatz "Ostseeblick"
des Ostseebades Trassenheide

Die Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide hat in ihrer Sitzung am
14.08.2018 nachfolgende Benutzungsentgeltordnung beschlossen:

§1 Allgemeines

Die Gemeinde Ostseebad Trassenheide betreibt den Campingplatz „Ostseeblick“
als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Entgeltspflicht

Für die Nutzung des Angebotes des Campingplatzes „Ostseeblick“ wird ein
privatrechtliches Entgelt erhoben.

§ 3 Entgelte

Die Campingsaison wird am 01.04. eröffnet und endet am 31.10. des laufenden Jahres.
In dieser Zeit wird zwischen Vor- und Nachsaison und Hauptsaison unterschieden
Außerhalb der Campingsaison besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines
Winterstellplatzes.

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der Anlage zu dieser Entgeltordnung.

§ 4 Erhebungsform der Entgelte

Die Bezahlung aller Campingentgelte erfolgt auf der Grundlage der Rechnungslegung
durch den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Trassenheide“

Buchungen für den mobilen Camping werden rechtskräftig mit der Anzahlung von 20 %
von dem gesamten Campingentgelt innerhalb von 14 Tagen ab Reservierungsdatum.
Der Restbetrag ist am Anreisetag fällig.

Die Dauercamper bezahlen das Winterstandsentsgelt und Sommerstandsentsgelt in
jeweils einer Rate auf der Grundlage einer Rechnung des Eigenbetriebes
„Kurverwaltung Seebad Trassenheide“

- **Winterstandsentsgelt bis 20.11. fällig**
- **Sommerstandsentsgelt, einschließlich weiterer Pauschalen, bis 20.02. fällig**

§ 5 Inkrafttreten der Benutzungsentgeltordnung

Die Benutzungsentgeltordnung tritt mit Bekanntmachung ab 01.01.2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzungsentgeltordnung vom 04.02.2015 außer Kraft.

Ostseebad Trassenheide, den 15.08.2018



Horst Freese
Bürgermeister

Anlage - Benutzungsentgeltordnung zur Erhebung von Entgelten auf dem
Campingplatz „Ostseeblick“ des Ostseebades Trassenheide

1. Campingsaison

1.1 Benutzungsentgelte für das mobile Camping ab 2019

Benutzungsentgelt/ Nacht	Vor-/ Nachsaison* - in € -	Hauptsaison* - in € -
Personengebühr (auch für Besucher):		
Erwachsener	5,00	6,50
Kinder 3 -13 Jahren	3,00	3,50
Schüler/ Studenten	4,00	5,00
Tagesgäste	3,00	5,00
Müllentsorgung pro Person	1,50	1,50
Zelt klein bis 5 m ²	4,50	7,50
Zelt mittel bis 12 m ²	6,00	10,00
Zelt groß bis 20 m ²	8,00	14,00
Zelt bis 30 m ²	10,00	17,00
Zelt ab 30 m ²	12,00	Nicht buchbar
Wohnwagen/Wohnmobil bis 4,99 m*	9,50	12,50
Wohnwagen/Wohnmobil ab 5 m*	11,50	14,50
Wohnwagen/Wohnmobil ab 8 m*	13,00	15,50
Klappfix	11,50	14,00
Kleinbus	7,00	10,00
<i>* Wohnwagenangaben inkl. Deichsel</i>		
Pavillon 3 x 3 m	3,00	6,00
Pavillon ab 3 x 3 m	4,00	8,00
Pkw - Stellplatz	4,00	4,00
Transporter-Stellplatz	5,00	6,00
Motorrad/Moped/Pkw-Anhänger	2,00	2,00
Pkw-Anhänger Doppelachse	2,00	2,00
Hund/Haustier	4,00	5,00
Energie pauschal	2,50	2,50
Familienbad	10,00	10,00
TV-Anschluss	1,50	1,50
Service (Kosten pro Münze)		
Waschmaschine/ Trockner (3 Münzen/Programm)	1,00	1,00
Elektroherd (30 min)	1,00	1,00
Hundedusche	1,00	1,00
Bügelstation	1,00	1,00
Babydusche/Wickelraum	kostenfrei	kostenfrei
Reservierungskosten	10,00	10,00

* Festlegung der Saisonzeiten erfolgt unter Einbezug der Schulferien

1.2 Benutzungsentgelte für das Dauercamping ab 2019

Benutzungsentgelt/ Nacht	Vor-/ Nachsaison - in € -	Hauptsaison - in € -
Sommerstandentgeltpauschale (01.04. bis 31.10.)		1.610,00
Stellplatz PKW		160,00
Energie/ kWh		0,50
Haustierpauschale/ Haustier		100,00
Motorradpauschale		100,00
TV - Anschlusspauschale		35,00

Einr Untervermietung des Stellplatzes/ Zeltplatzes ist nur mit Genehmigung des Campingplatzbetreibers und bei Zahlung der entsprechenden festgesetzten Entgelte entsprechend Pkt 1.1 dieser Anlage für mobiles Camping möglich.

Die pauschale Kurabgabe lt. aktueller Satzung sowie einer Energiepauschale in Höhe von 50,00 € (Verrechnung mit Endabrechnung) sind zuzüglich durch die Dauercamper zu entrichten.

1.2 Winterstandentgelt

Winterstandentgelt (01.11. bis 31.03.)	230,00
---	--------